

# **ADHS Diagnose nach Verbeamtung**

**Beitrag von „CDL“ vom 8. November 2021 21:01**

Zitat von Mathe-Lehrer123

Wie würde das dann bei dir ablaufen? Stünde dir nur die Höhe der bis dahin zuerkannten Pension zu?

Die Frage verstehe ich gerade nicht. Jeder und jedem steht, egal ob bei einer vorzeitigen DU oder dem Erreichen der Regelaltersgrenze, eine Pension maximal in Höhe der bis dahin erarbeiteten Pensionsansprüche zu, vorausgesetzt, man hat die ersten 5 Jahre im Dienst geschafft. Wenn es um die Frage der Absicherung geht ohne DU-Versicherung: Dafür betreibe ich anderweitige private Vorsorge.